

193/AB

Herrn
Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz FISCHER

Parlament

1017

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 275/J betreffend Auflassung der Speckbacherkaserne in Hall in Tirol, welche die Abgeordneten DDr. Niederwieser, Mag. Guggenberger, Wurm, Tegischer und Genossen am 13. März 1996 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Ja. Bei den regelmäßig stattfindenden Besprechungen im interministeriellen Komitee für Kasernenstandorte wurden auch die Möglichkeiten der Verwertung von Kasernen erörtert.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Gespräche werden laufend auf Sektionsleitungsebene zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Landesverteidigung geführt.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Die Speckbacherkaserne ist gemäß dem "Kasernenkonzept" nach **wie** vor zum Verkauf vorgesehen. Die Entscheidung über die **Freigabe** der Speckbacherkaserne macht das Bundesministerium für Landesverteidigung von der 100%igen Zweckbindung des Verkaufserlöses abhängig, welcher für die Schaffung der erforderlichen Bauinfrastruktur vorgesehen ist.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Einleitung von konkreten Veräußerungsaktivitäten kann erst erfolgen, wenn der Bundesbedarf für das Kasernenareal durch das Bundesministerium für Landesverteidigung endgültig aufgegeben wird.

Antwort zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:

Die Bestimmungen des § 64 Abs. 2 Ziff. 2 des Bundeshaushaltsgesetzes 1986 sind durchaus zeitgemäß, wenn das jeweilige Ressort die Bedarfsanmeldung vorher nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit kritisch überprüft.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Das Bundesministerium für Finanzen hat ein Verkehrswertgutachten für diese Liegenschaft erstellt, welches einen Verkehrswert von ca. S 111,0 Mio. ausweist.

Antwort zu den Punkten 8 und 9 der Anfrage.-

Nein.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Nein.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Da **die** Innerkoflerkaserne in **Wörgl** ehemaliges Deutsches **Eigentum** war, ist eine öffentliche Ausschreibung gesetzlich zwingend vorgeschrieben.

Zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen des Bundes ist generell die Erzielung eines möglichst hohen Verkauf seriöses anzustreben. Dies kann grundsätzlich nur erreicht werden, wenn den Verkaufsverhandlungen marktorientierte Ausschreibungsergebnisse zugrunde liegen. Um somit einen möglichst großen Interessentenkreis anzusprechen, ist daher die öffentliche Ausschreibung der Verkaufsabsicht des Bundes auch für die Speckbacherkaserne in Hall/Tirol anzustreben.

Beilage